



**Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion
betreffend Ausstieg aus der gefährlichen und teuren Atomenergie
(Vorlage Nr. 2058.1 - 13807)**

Antwort des Regierungsrates
vom 23. August 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Mai 2011 haben die Fraktionen der Alternativen und der SP eine Interpellation betreffend Kernenergie eingereicht. Sie knüpfen an die Katastrophe von Fukushima, Japan, an, wo es ein Erdbeben gegeben habe, das auch in der Schweiz möglich sei. Der Bundesrat sei einseitig und habe den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen, im Gegensatz zur Schweizer Atomlobby. Die Zuger Regierung müsse sich im Verwaltungsrat der Axpo für den Atomausstieg und das sofortige Abschalten von Beznau einsetzen. Die Zukunft liege darin, rasch und geplant aus der Atomenergie auszusteigen, mit Energie sparsam umzugehen und einen Grossteil davon mit erneuerbaren Energiequellen bereitzustellen. Die Stimmberechtigten in der Stadt Zug sähen das auch so, hätten sie doch den Einstieg in die 2000-Watt-Gesellschaft beschlossen.

Die Sicherheit werde in der Schweiz nicht höher gewichtet als in Japan. Es sei bekannt, dass im Kernkraftwerk Mühleberg Risse über eine Länge von mehreren Metern bestünden, und in Beznau stehe ein Reaktor der ersten Generation von Druckwasserreaktoren.

Mühleberg und Beznau I und II müssten sofort stillgelegt werden, der Atomausstieg mit der Abschaltung von Gösgen und Leibstadt nach spätestens 40 Betriebsjahren sei vorzubereiten. Axpo sei zu 100 % Eigentümerin von Beznau I und II, zusammen mit der CKW, an denen Axpo einen Anteil von 78 % habe. Axpo sei auch mehrheitlich Eigentümerin der Kernkraftwerke von Gösgen und Leibstadt. Die Politik könne im Falle der Axpo direkten Einfluss nehmen. Der Kanton Zug sei mit 0,8 % an der Axpo beteiligt und stelle im Turnus mit dem Kanton Glarus einen Verwaltungsrat.

Die Interpellanten stellen danach zwei Fragen, die in sich aufgefächert sind. Wir schildern zunächst die Ausgangslage und beantworten die Fragen anschliessend.

1. Ausgangslage

a) Beteiligungsverhältnisse bei der Axpo

Am 22. April 1914 haben neun Kantone, unter ihnen der Kanton Zug, die Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG gegründet, heute Axpo Holding AG. Der Kanton Zug hat einen Anteil von 3,2 Mio. Franken oder 0,873 % am Aktienkapital der Axpo Holding AG von 370 Mio. Franken. Der Kanton Glarus hält einen Anteil von 6,5 Mio. Franken, entsprechend 1,747 % des Aktienkapitals. Wir erwähnen diesen Kanton, weil Glarus und Zug zusammen und alternierend einen Sitz im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG einnehmen. Zurzeit wird dieser Sitz von Baudirektor Heinz Tännler besetzt, wie die Interpellanten richtig festgestellt haben. Die doppelte Vertretung bringt es mit sich, dass das jeweilige gemeinsame Mitglied des Verwaltungsrates sich je nach Sachfrage der politischen Haltung der Kantonsregierungen versichern

wird. Die Interpellanten sprechen diesen Umstand in ihrer zweiten Frage an, worauf zurück zu kommen ist.

b) Kernkraft in der Schweiz

In der schweizerischen Gesamtenergiestatistik (2010) macht Strom einen Anteil von 23,6 % des Endenergieverbrauchs aus. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr belief sich auf 4 %. Bei der Stromproduktion hatten Kernkraftwerke einen Anteil von 38,1 %, Speicherkraftwerke einen solchen von 32,3 %, Laufwasserkraftwerke 24,2 % und konventionell-thermische und andere Kraftwerke 5,4 %. Sonnenenergie war mit einem Anteil von 0,1 % statistisch nicht erheblich, wenn auch die Leistung zunimmt und bald jene der konventionell-thermischen Produktion (Vouvry und andere) übersteigt. Im Jahr 2010 musste die Schweiz mehr Strom importieren als sie exportiert hat. Der Importüberschuss belief sich auf 0,5 Mia. Kilowattstunden bei einem Landesverbrauch von 59,8 Mia. Kilowattstunden nach Abzug nach Übertragungs- und Verteilverlusten (Endverbrauch). Die Kraftwerke Beznau I und Beznau II hatten einen Anteil von rund 2,6 bzw. 2,8 Mia. Kilowattstunden, Gösgen und Leibstadt einen solchen von 7,9 bzw. 8,7 Mia. Kilowattstunden. Die Kernkraftwerke erzeugen im Winter etwas mehr als die Hälfte der Jahresproduktion, weil im Sommerhalbjahr häufig Revisionen, Nachrüstungen, usw. anberaumt sind. Die sofortige Stilllegung der Anlagen in Beznau würde rund einen Fünftel der Gesamtproduktion von 25,2 Mia. Kilowattstunden betreffen. Kämen Gösgen und Leibstadt dazu, bliebe einzig Mühleberg mit 2,9 Mia. Kilowattstunden.

c) Gesuche für neue Kernkraftwerke, Stand

Am 4. Dezember 2008 hat die Ersatz Kernkraftwerk Beznau AG ein Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues Kernkraftwerk beim Bundesamt für Energie eingereicht. Das Verfahren nahm darauf seinen Gang. Im September 2010 erstellte das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI ein Gutachten zum Rahmenbewilligungsgesuch der Ersatz Kernkraftwerk Beznau AG. Daraus ging hervor, dass die Gesuchstellerin den Schutz von Mensch und Umwelt vor Radioaktivität während der Betriebs- und Nachbetriebsphase sicherstellen kann, der Standort grundsätzlich geeignet ist und weitere Abklärungen zur Erdbebengefährdung zu treffen sind. Mitte 2011 wurde die öffentliche Auflage aller Unterlagen erwartet. Im Dezember 2010 hat die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit zu diesem Gutachten des ENSI Stellung genommen (wie auch zu jenen für zwei weitere Ersatzkernkraftwerke). Die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit zog den Schluss, dass die Gesuchsunterlagen die Anforderungen nach Bundesrecht erfüllen und ausreichende Informationen im Bereich der nuklearen Sicherheit vorliegen, um über die Erteilung einer Rahmenbewilligung entscheiden zu können.

Am 14. März 2011 hat das UVEK verfügt, das Rahmenbewilligungsgesuch unter anderem der Ersatz Kernkraftwerk Beznau AG zu sistieren. Die Axpo Holding AG hat gleichentags verlauten lassen, sie unterstütze diesen Entscheid, solange die genauen Fakten über den nuklearen Unfall in Japan und die Gründe für das Versagen der Systeme nicht bekannt seien, könne das Rahmenbewilligungsverfahren nicht fortgesetzt werden. An der Sistierung dieses und der weiteren Gesuche hat sich seither nichts geändert.

d) *Beratung auf Bundesebene*

Inzwischen hat der Nationalrat zur Frage der Kernenergie nach Fukushima eine Sondersession durchgeführt. Er hat in Beantwortung von zahlreichen parlamentarischen Vorstössen beschlossen, nach Ende der Laufzeit der bestehenden Kernkraftwerke keine neuen Bewilligungen zu erteilen. Der Ständerat hat die Debatte aufgeschoben bis Herbst 2011. Ob die beiden Räte gleichlautende Beschlüsse fassen, ist somit offen. Wir gehen zurzeit davon aus, dass es beim Weiterbetrieb der bestehenden Werke bleibt, ebenso aber auch beim Verzicht auf neue. Die Energiewirtschaft, wie sie vom eidgenössischen Energiegesetz für die Versorgung des Landes verantwortlich gemacht wird, wartet auf Rahmenbedingungen, die Bund und Kanton verfassungsgemäss festlegen müssen. Dass Versorgungssicherheit wesentlich ist, hat beispielsweise die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates ausgedrückt, in dem sie Gaskombi-Kraftwerke als mögliche Übergangslösung vorschlug, gleichzeitig aber den engen Zusammenhang mit dem CO₂-Gesetz und dem Klimaschutz nicht verkennen wollte. Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerates liess am 20. April 2011 verlauten, es sei noch zu früh für Entscheidungen hinsichtlich der Schweizer Energiepolitik. Sie begrüsst jedoch das sachdienliche und rasche Handeln des Bundesrates nach dem Unfall in Fukushima.

e) *Kanton Aargau als Standortkanton*

Der Kanton Aargau als Standortkanton von vier der fünf Kernkraftwerke unterstützt die Strategie des Bundesrates, die Stromversorgung der Schweiz ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicher zu stellen. Ein gesetzliches Verbot der nuklearen Technologie auch für die ferne Zukunft lehnt der Regierungsrat des Kantons Aargau jedoch ab, weil er technischen Fortschritt nicht ausschliessen will. Die Stilllegung bestehender Kernkraftwerke solle nicht aufgrund des Kriteriums der Betriebsdauer erfolgen, sondern auf der Basis der Beurteilung der konkreten Sicherheitsstandards. Vom Bundesrat verlangt der Kanton Aargau einen Masterplan "Stromversorgung" bis 2035.

f) *Kanton Zug und Axpo*

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat Anfang Juni 2011 darüber beraten, welche Haltung der Kanton Zug im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG in energiepolitischen Fragen allgemein einnehmen soll. Eingeflossen ist auch die Haltung des Regierungsrats des Kantons Glarus. Beide Kantone haben sich auf eine gemeinsame Grundlage (vgl. unten Ziffer 2.2) geeinigt, so dass eine von der Baudirektion des Kantons Zug bereits am 27. Mai 2011 gestellte Anfrage beim Kanton Glarus abgeschlossen werden konnte.

2. **Beantwortung der Fragen**

1. *Ist die Zuger Regierung bereit, sich mit ihrem Verwaltungsrat in der Axpo für nachstehende Anliegen einzusetzen? Wenn Nein, mit welcher Begründung?*
Ausstieg der Axpo aus der Atomenergie
 - *Sofortige Stilllegung des AKW in Beznau*
 - *Einstellung der Bemühungen für den Ersatz des AKWs in Beznau (Rückzug Rahmenbewilligungsgesuch)*
 - *Stilllegung der AKW Gösigen und Leibstadt nach spätestens 40 Betriebsjahren*

Antwort: Der Regierungsrat hat nach Absprache mit dem Kanton Glarus und gestützt auf seine Weisungsbefugnis gemäss § 2 Abs. 2 des Organisationsgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1) unter anderem festgehalten, dass der Vertreter des Kantons Zug den energiepolitischen Kurs der Bundesbehörden mittragen soll. Nationalrat und Ständerat werden diesen Kurs voraussichtlich im Herbst 2011 definitiv festlegen, was die Kernenergie betrifft. Zurzeit ist davon auszugehen, dass die bestehenden Werke weiterlaufen, nicht aber ersetzt werden. Zurzeit ist mit dem Bundesrat und dem Nationalrat davon auszugehen, dass die bestehenden Werke etappiert abgeschaltet und nicht ersetzt werden. Der Regierungsrat wendet sich gegen eine sofortige Stilllegung namentlich der Werke Beznau I und II, weil dafür keine gesetzliche Grundlage gegeben ist und die Schweiz nicht plötzlich auf einen erheblichen Anteil der Kernenergie verzichten kann, ohne über ausreichenden Ersatz zu verfügen. Das Rahmenbewilligungsgesuch der Ersatz Kernkraftwerk Beznau AG ist sistiert, die Axpo Holding AG hatte diese Sistierung ausdrücklich begrüsst. Die Stilllegung der Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt nach spätestens 40 Betriebsjahren ist nicht von der Axpo allein zu prüfen, sondern wäre im Lichte der Betriebssicherheit von allen Eigentümerinnen und Eigentümern zu verantworten.

2. *Wird der Baudirektor für seine Aktivitäten und Grundhaltungen innerhalb des Verwaltungsrates vom Gesamtregierungsrat mandatiert? Wenn Ja, in welcher Form?*

Antwort: Ja, der Regierungsrat hat in Absprache mit dem Kanton Glarus das Mandat wie folgt umrissen:

1. Mittragen des energiepolitischen Kurses der Bundesbehörden.
2. Sorge tragen zur Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung durch die Axpo.
3. Weichen stellen für eine Versorgungssicherheit der Stromversorgung der Kantone durch Axpo.
4. Vorsorge leisten für eine technisch auf aktuellem Stand bleibende, allerdings in absehbarer Zeit zu Ende gehende Grundversorgung mit Kernkraft durch Axpo (Der Regierungsrat versteht darunter kein apodiktisches Technologieverbot und will sich neuen Technologien nicht verschliessen.).
5. Festhalten an Pumpspeicherwerken der Axpo und an ihren weiteren Wasserkraftwerken, mit Ausbau, soweit er sich wirtschaftlich und gesetzlich machen lässt.
6. Rücksprache halten mit dem Regierungsrat des Kantons Glarus immer dann, wenn ein Geschäft diesen Kanton besonders oder auch direkt berührt.

Diese Weisung ist für Baudirektor Heinz Tännler verbindlich.

3. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 23. August 2011

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart